

bei ihren Einrichtungen, ebenso die 12 Phratricen und die 360 Geschlechter als Unterabtheilungen der Phylen.

Ebenso blieb die örtliche Eintheilung Attikas in 174 Demen (Gemeinden), jede mit einem Demarchen an der Spitze. Fremde konnten in keine Phratric aufgenommen werden, auch wenn sie das Bürgerrecht erhielten; der geborne Athener durfte aber nicht eher von seinen Bürgerrechten Gebrauch machen, als bis er in seine Phratric eingeführt und durch ein Opfer gleichsam eingeweiht war. Außerdem waren schon vor Solon die Phylen in 12 Trittyes und diese in 48 Naukraria oder Symmoria eingetheilt und zwar zum Zwecke der Besteuerung und Dienstbelastung; jedes Naukrarion mußte zwei Pferde und ein Schiff stellen.

In seiner Verfassung wollte Solon jedem Bürger seinen Antheil an den Rechten in dem Maße geben, als er dieselben durch Lasten und Pflichten, die er trug und erfüllte, verdiente. Zu diesem Zwecke theilte er die ganze Bürgerschaft nach dem Grundvermögen in vier Klassen: 1) Diejenigen, die aus ihren Gütern einen Reinertrag an Korn, Wein, Del u. s. w. von 500 Medimnen hatten. (Der attische Medimnos = 2658,6 Par. Kubitzoll. Der 12. Medimne galt als Reinertrag; 1 Medimne = 1 Drachme; 100 Drachmen = 1 Mine; 60 Minen = 1 Talent = 1375 Preuß. Thlr.) 2) Die mit 300 Medimnen. Diese beiden Klassen waren zum Kriegsdienste zu Rosse verpflichtet, mußten also ein Kriegseroß bereit halten. 3) Die mit 200 bis 150 Medimnen, welche im Kriege als schwerbewaffnetes Fußvolk dienten und 4) die, welche nicht so viel besaßen, Thetes (Tagelöhner) genannt, die leichtbewaffneten des Heeres. Nur die Bürger der drei obern Klassen konnten zu Aemtern gewählt werden, die der vierten aber hatten das Wahlrecht und konnten sich durch Fleiß und Sparsamkeit emporarbeiten. Die höchste Gewalt ruhte in der Volksversammlung, d. h. der Bürgergemeinde Athens.

Die Obrigkeiten waren: die neun auf ein Jahr gewählten Archonten; die Bule (Rath), aus 400 (später 600) Mitgliedern bestehend. Sie war die vorberathende Behörde für die Volksversammlungen, und diese konnte nur durch den Rath zusammengerufen werden; was der Rath verwarf, durfte nicht wieder vor das Volk gebracht werden. Ein Ausschuß des Rathes war die Prytaneia, aus 50 Räten mit einem Vorsteher zusammengesetzt, die eigentliche, permanente Regierung. Der Vorsteher hatte die Schlüssel zur Burg, zum Schatze der Staatsarchive und bewahrte das Staatsiegel. Die Prytanen aßen im Prytaneum, und als die Besoldungen eingeführt wurden, hatte der Prytane täglich eine Drachme (25 Talente Staatsausgabe für das Jahr).

Gerichte gab es in Athen mehrere. Das große Volksgericht, in das 6000 (die Heliasten) wenigstens 30 Jahr alte Bürger durch das Loos ausgewählt wurden; aus diesem wurden durch die Thesmothe-